

## **Regelung für den Umgang mit Zecken bei Kindern in Kindertageseinrichtungen**

Zecken übertragen bekanntlich unter anderem die Krankheiten Frühsommer-Meningoencephalitis (kurz FSME) und Borreliose.

Zecken müssen daher schnellstmöglich entfernt werden.

Durch ein frühzeitiges Entfernen der Zecke lassen sich Infektionen und deren Folgen verhindern.

Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Stuttgart (Landesgesundheitsamt) und der Ärztekammer Nordwürttemberg ist das Entfernen einer Zecke keine Ausübung der Heilkunde und kann daher von pädagogischen Fachkräften durchgeführt werden.

Kann eine Zecke nicht sofort entfernt werden, muss spätestens innerhalb von wenigen Stunden die Zecke entweder durch einen Arzt oder durch eine andere Person entfernt werden, denn die Infektionsgefahr wird größer, je länger die Zecke Blut saugt.

### **Beim Entfernen der Zecken sind folgende Punkte zu beachten:**

Beim Entfernen darf der Körper der Zecke nicht gequetscht werden. Dies kann bei Verwendung von Zeckenkarten nicht geschehen. Jedoch lassen sich keine kleinen Zecken greifen und bei Zecken in Hautfalten ist die Zeckenkarte nicht einsetzbar.

Am sinnvollsten ist dann die Verwendung einer spitzen Pinzette, z.B. einer Splitter-Pinzette oder einer Uhrmacher-Pinzette. Die Zecke wird dann nahe an der Haut gefasst und herausgezogen (nicht gedreht). Häufig besteht die Angst, dass der „Kopf“ der Zecke abgerissen wird. Es handelt sich hierbei nicht um den Kopf, sondern nur um die Beißwerkzeuge der Zecke. Wenn diese in der Wunde verbleiben, hat dies keine schlimmeren Folgen, da von diesen verbleibenden Beißwerkzeugen keine Infektionsgefahr für FSME und Borreliose mehr ausgeht.

Öl, oder Klebstoff darf keinesfalls auf die Zecke getropft werden, da sonst durch das langsame Ersticken der Zecke noch mehr Krankheitserreger in die Wunde gelangen.

Eine Untersuchung der Zecken auf FSME und Borreliose im Labor sagt nichts darüber aus, ob eine Übertragung der Erreger stattgefunden hat und ist deshalb nicht sinnvoll.

Die Zecke kann nach dem Entfernen und Zerquetschen weggeworfen werden.

Die Pinzette muss anschließend gereinigt und desinfiziert werden.

Der Kindertageseinrichtung liegt für das Entfernen einer Zecke eine schriftliche Vereinbarung mit den Eltern vor. Die Vereinbarung enthält die Abmachung, dass die pädagogische Fachkraft dem Kind im Bedarfsfall eine Zecke entfernen darf.

Mit der Vereinbarung wird die Haftung des Trägers bzw. der pädagogischen Fachkräfte ausgeschlossen.

